

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 155/2007
Mitteilungsvorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss	15.05.2007

Tagesordnungspunkt
Statistik Freizeit- und Erholungsmaßnahmen

Inhalt der Mitteilung:

@->

Ziel dieser Vorlage ist es, den Jugendhilfeausschuss über die Entwicklung des Angebotes und der städtischen Förderung der Ferien- und Erholungsmaßnahmen seit dem Jahr 2002 bis zum Jahr 2006 zu informieren und eine Grundlage für die künftige Finanzplanung zu schaffen. Dabei werden insbesondere die Entwicklung der Anzahl der angebotenen Fahrten, der Teilnehmer/innen und die sich daraus ergebende Entwicklung der Bezuschussung dargelegt. Zudem wird ein Vergleich zwischen den Bedarfsmeldungen (Antragslage) und den Verwendungsnachweisen (Abrechnung der Fahrten) gezogen.

1. Praxis der Beantragung und Abrechnung

Entsprechend der Richtlinie müssen die Freizeit- und Erholungsmaßnahmen (Stadtranderholungen, Ferienfahrten und Wochenendfahrten) zum Stichtag 31.01. eines jeden Jahres beantragt werden. Im Rahmen der Bewilligung dieser Anträge, die bis zum 31.03. eines jeden Jahres erfolgen soll, werden die Fahrten aus dem Vorjahr abgerechnet. Hierbei wird eine Verrechnung mit der Bewilligung der neuen Anträge vorgenommen. Die Fördersumme eines Jahres ergibt sich also aus dem Verwendungsnachweis des Vorjahres und der Bewilligung der neuen Anträge. Dies macht verwaltungsin-tern eine genaue Kalkulation der entsprechenden Haushaltsstelle schwierig. Um künftig hier besser planen zu können, wurde eine Statistik für die letzten 5 Jahre erstellt, die durch den Rückblick eine verbesserte Prognose der Entwicklung ermöglichen soll.

2. Zuschüsse gemäß Richtlinie

Hinsichtlich der Entwicklung der Bezuschussung durch die Stadt, die die Statistik der Freizeit- und Erholungsmaßnahmen aufzeigt, ist zu beachten, dass im Jahr 2005 neue Richtlinien verabschiedet wurden.

Zur besseren Orientierung und Nachvollziehbarkeit der im Weiteren getroffenen Aussagen werden die wichtigsten Änderungen hier noch einmal dargestellt.

Gegenüberstellung zentraler Unterschiede der alten und der neuen Richtlinie	
Alte Richtlinie	Neue Richtlinie ab 2005
<ul style="list-style-type: none">▪ Zuschüsse werden für Teilnehmer/innen bis zu 21 Jahren gewährt (auf Antrag bis zu 25 Jahren).▪ Maßnahmen müssen mindestens drei Tage dauern.▪ Förderung beträgt 3,07 Euro pro Mitarbeiter/in <u>und</u> Teilnehmer/in pro Tag. Geschulte Mitarbeiter/innen werden mit 3,07 € pro Tag zusätzlich gefördert. Wochenenden werden mit 7,67 Euro je Wochenende <u>und</u> Teilnehmer/in bzw. Mitarbeiter/in gefördert.▪ Es wird eine zusätzliche Förderung von 3,07 Euro für Teilnehmer/innen z.B. in finanziellen oder sozialen Notlagen für alle Maßnahmen gewährt.	<ul style="list-style-type: none">▪ Zuschüsse werden für Teilnehmer/innen bis zu 18 Jahren gewährt (auf Antrag bis zu 21 Jahren).▪ Ferienfreizeiten müssen mindestens sieben Tage dauern. Stadtranderholungen müssen mindestens fünf Tage dauern.▪ Förderung beträgt bis zu 6 Euro pro Mitarbeiter/in bei Ferienfreizeiten und bei Stadtranderholungen 3 Euro pro Tag <u>und</u> Teilnehmer/in bzw. Mitarbeiter/in. Für Wochenendfahrten werden 7,50 Euro pro Wochenende <u>und</u> Teilnehmer/in bzw. Mitarbeiter/in gewährt.▪ Die zusätzliche Förderung (3,07 €) für einkommensschwache Familien pro Tag und Teilnehmer/in wird nur noch bei Ferienfahrten und Stadtranderholungen gewährt.

Die zentrale Änderung der Richtlinie ist der Wegfall der Förderung der Teilnehmer/innen bei Ferienfahrten. Es werden seit 2005 nur noch die Mitarbeiter/innen gefördert, nicht mehr wie zuvor auch die Teilnehmer/innen. Für die Mitarbeiter/innen wurde der Förderbetrag allerdings erhöht. Zugleich werden aber auch nur noch jene Mitarbeiter/innen gefördert, die eine Ausbildung zur Gruppenleiter/in haben und einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert haben.

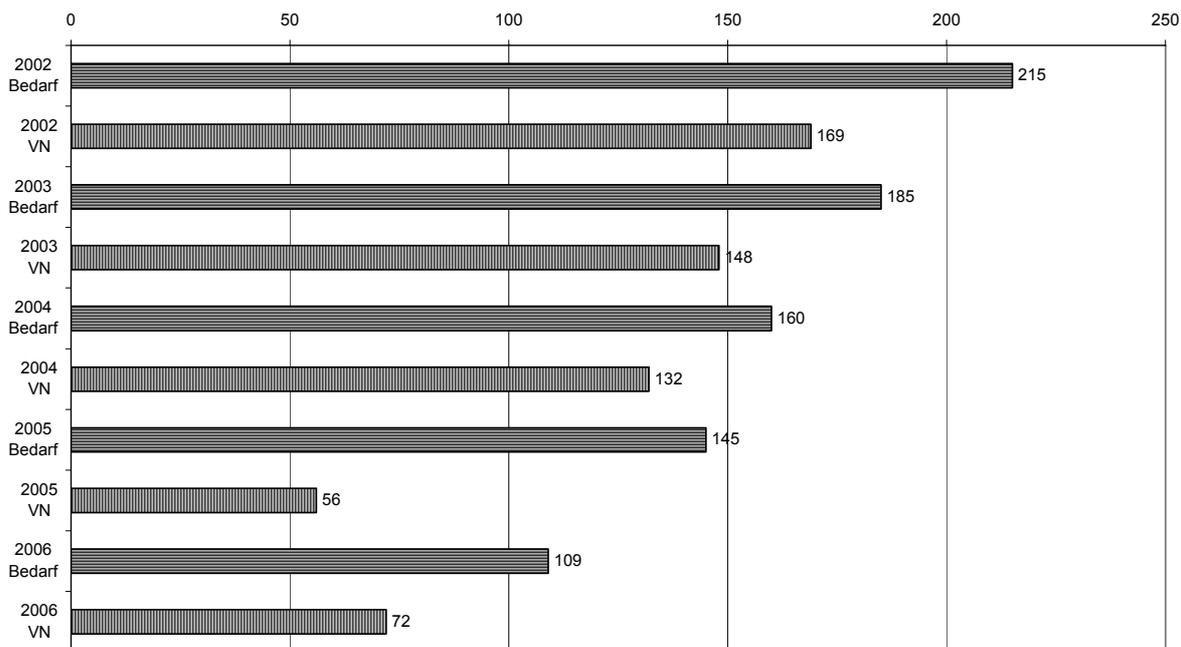
Um die Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre zu ermöglichen, wurden die einzelnen Förderbeträge auf die Teilnehmer/innen umgerechnet. Das heißt, wo dies sinnvoll war, wurden Durchschnittswerte bezogen auf eine Förderung pro Tag und Teilnehmer/in gebildet.

3. Ergebnisse der statistischen Auswertung der Daten

a) Differenz zwischen der Bedarfsmeldung und dem Verwendungsnachweis

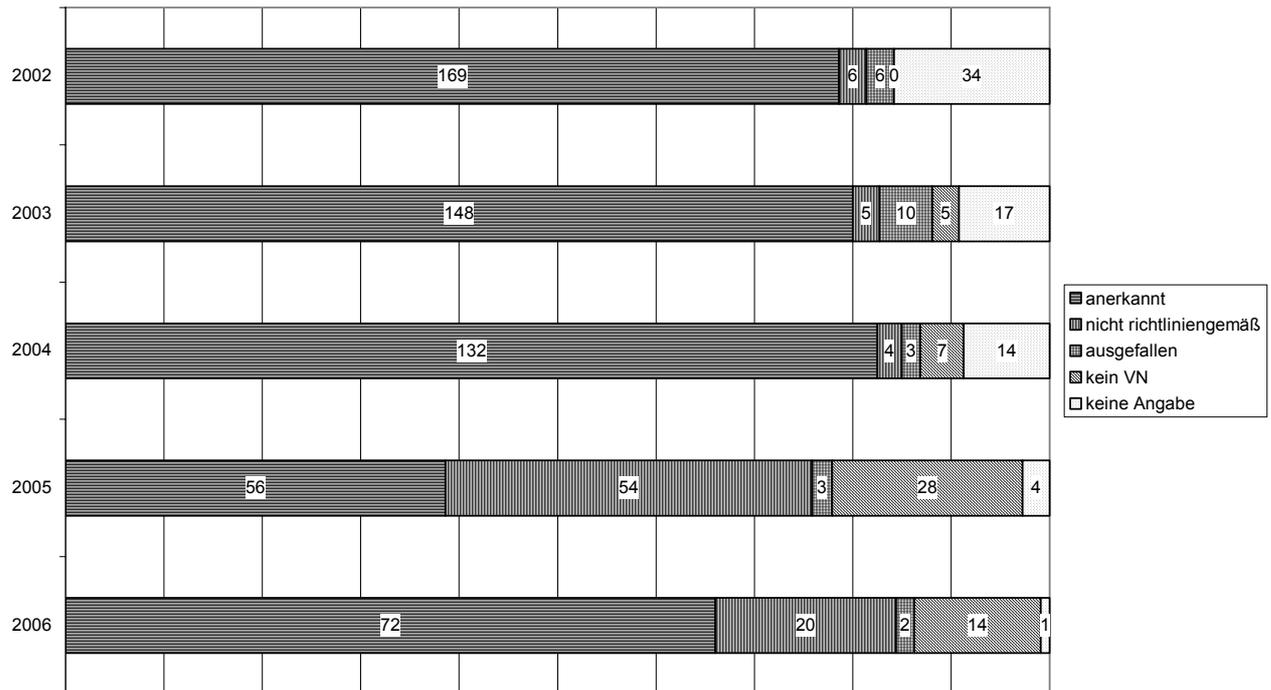
Vergleicht man in einer ersten Übersicht den Bedarf nach Antragslage mit der Verwendung der Mittel nach der Abrechnung aller Ferienmaßnahmen fällt auf, dass in allen Jahren der angemeldete Bedarf deutlich höher ist als der Verwendungsnachweis. Das heißt, es werden deutlich mehr Fahrten beantragt als letztlich durchgeführt werden (vgl. nachstehende Grafik)

Vergleich Anzahl aller Maßnahmen nach Bedarfsmeldung und Verwendungsnachweis (VN)



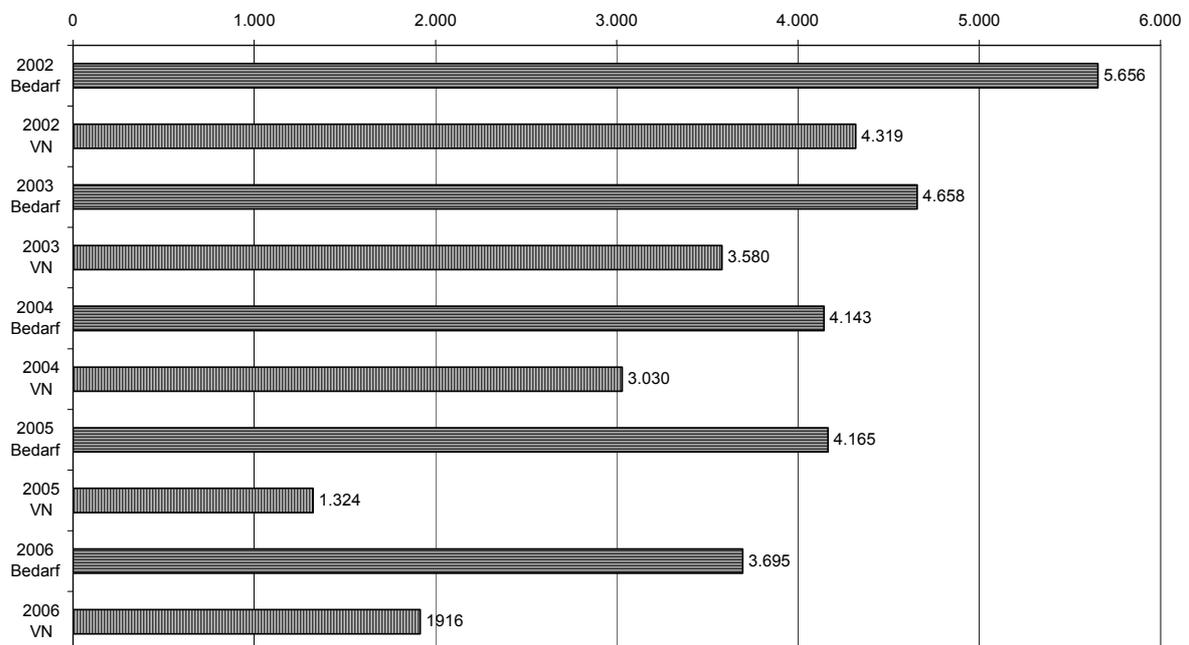
In den ausgewerteten Jahren wurden zwischen 28 und 89 Maßnahmen weniger durchgeführt bzw. anerkannt als beantragt wurden. Der hohe Anteil an Fahrten im Jahr 2005 (89 Fahrten), die nicht durchgeführt wurden bzw. nicht anerkannt werden konnten, lässt sich zu einem großen Teil mit der Umstellung der Richtlinien erklären. Von 89 beantragten Fahrten wurde für 32 Fahrten kein Verwendungsnachweis eingereicht bzw. es liegen der Verwaltung keine Angaben zu diesen Maßnahmen vor. Über die Jahre verteilt werden im Durchschnitt ca. 47 Maßnahmen nicht durchgeführt bzw. es wird kein Verwendungsnachweis eingereicht. Ohne das „Ausreißerjahr“ 2005 mit 89 nicht durchgeführten bzw. nicht anerkannten Maßnahmen sind es im Durchschnitt immer noch 37 Maßnahmen, die nicht durchgeführt werden. Aufgrund der Richtlinien nicht anerkannt werden konnten dagegen in der Regel nur 4 - 6 Maßnahmen im Jahr mit der schon erwähnten Ausnahme im Jahr 2005 und dem Jahr 2006. Wobei sich mit 24 nicht richtliniengemäßen Maßnahmen in Jahr 2006 schon eine Verbesserung gegenüber dem Jahr 2005 abzeichnet. Die Verwaltung geht zz. von einer Anpassungsschwierigkeit aus, die in den nächsten Jahren zurückgehen wird (vgl. nachstehende Grafik).

Klärung der Differenz zwischen Bedarf und VN



Auch die Zahl der Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen weist deutliche Unterschiede zwischen dem angemeldeten Bedarf und dem Verwendungsnachweis (Abrechnung) auf (vgl. nachstehende Grafik).

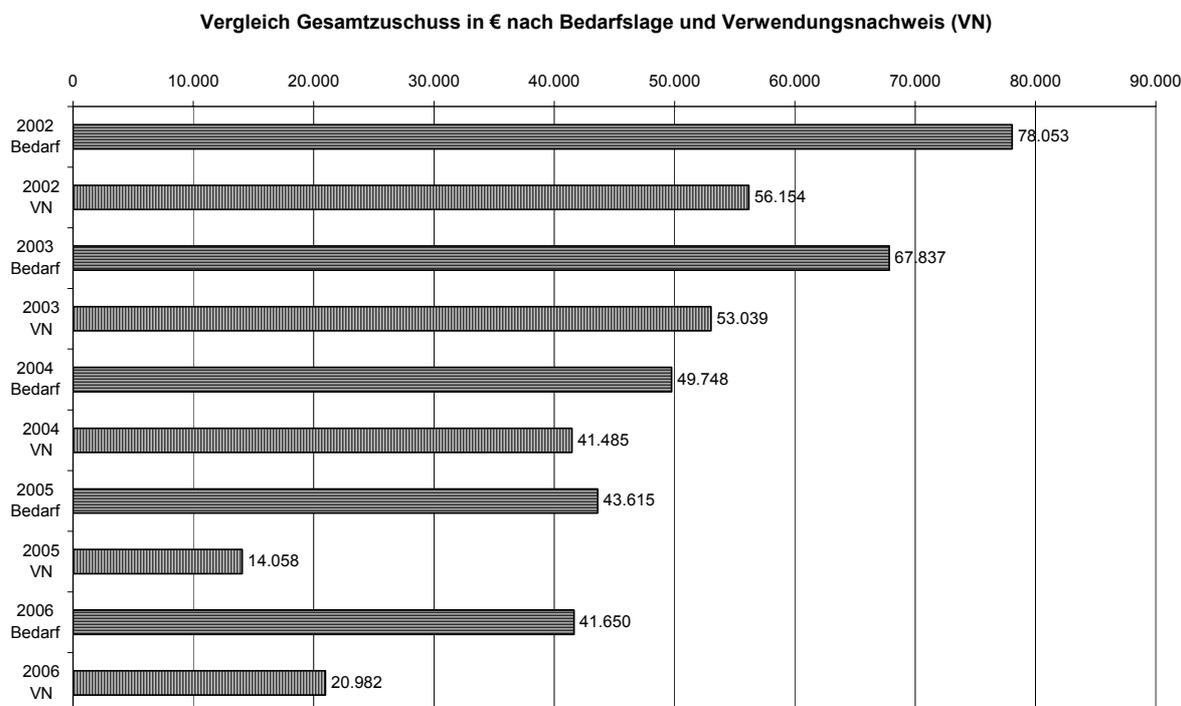
Vergleich Bedarfsmeldung und Verwendungsnachweis (VN) Teilnehmer und Mitarbeiter



Insgesamt wurden im ausgewerteten Zeitraum zwischen 1.078 und 2.841 Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen mehr angemeldet als tatsächlich mitfahren bzw. anerkannt werden konnten. Der hohe Wert im Jahr 2005 mit 2.841 Teilnehmer/innen bzw. Mitarbeiter/innen über dem Wert aus den Verwendungsnachweisen ist wie schon oben erwähnt durch die Änderung der Richtlinien begründet. Dies gilt z.T. auch noch für das Jahr 2006. Hätten alle durchgeführten Maßnahmen in 2005 und 2006 anerkannt werden können, würde sich auf Grundlage der der Verwaltung vorliegenden Infor-

mationen die Anzahl der Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen allerdings deutlich erhöhen. In 2005 würde sich die Anzahl von 1.324 um 1.168 Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen auf insgesamt 2.492 Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen erhöhen. Im Jahr 2006 würde sich die Anzahl von 1.916 Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen um 500 auf 2.416 Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen erhöhen.

Über die Jahre hinweg zeigt sich die Tendenz, mehr Bedarf anzumelden als real notwendig ist. Hinsichtlich der Kosten/Förderung schlägt sich dies wie folgt nieder:



Die höhere Beantragung bewirkt, dass mehr Fördergelder ausgezahlt werden müssen als schließlich gebraucht werden. Im Vergleich zum realen Bedarf liegen die Differenzen zwischen 8.263 € und 29.557 €. Dieses Bild relativiert sich durch die Verrechnungen, die bei der Abrechnung der durchgeführten Maßnahmen vorgenommen wird. Ausgezahlt wurden folgende Beträge:

Jahr:	2002	2003	2004	2005	2006
Betrag:	65.585 €	44.630 €	43.704 €	22.575 €	16.879 €

Die Differenzen zwischen der Bedarfsmeldung, dem Verwendungsnachweis und dem realen Auszahlungsbetrag lassen sich dadurch erklären, dass in den jeweiligen Auszahlungsbetrag eines Jahres drei unterschiedliche Werte einfließen. Der Bedarf aus dem Vorjahr, die Abrechnung des Vorjahrs (Verwendungsnachweis) und der neue Bedarf für das laufende Jahr.

Auch wenn man von einer Verunsicherung im Jahr 2005 bzw. 2006 aufgrund der Richtlinienänderung ausgeht, zeichnet sich insgesamt ab, dass immer weniger Fahrten mit demzufolge immer weniger Teilnehmer/innen durchgeführt werden.

Die Praxis der überhöhten Beantragung von Fahrten lässt sich dadurch erklären, dass die Verbände und Einrichtungen die Ferienmaßnahmen nur einmal im Jahr beantragen können. Daher werden vermutlich vorsorglich mehr Fahrten beantragt als durchgeführt werden. Eine spätere Beantragung ist nicht mehr möglich. Diese Praxis könnte nur dadurch geändert werden, dass die Jugendverbände und Jugendeinrichtungen auch im Jahresverlauf noch die Möglichkeit bekommen, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Man sähe sich dann nicht mehr gezwungen auf „Vorrat zu bestellen“.

b) Tendenz der Entwicklung

Die nachstehende Tabelle zeigt alle erfassten Daten in einem Gesamtüberblick und ermöglicht nochmals einen Vergleich zwischen dem angemeldeten Bedarf und dem Verwendungsnachweis.

Tab.1: Gesamtstatistik Ferien- und Erholungsmaßnahmen von 2002 bis 2005

Jahr	2002 Bedarf	2002 VN	2003 Bedarf	2003 VN	2004 Bedarf	2004 VN	2005 Bedarf	2005 VN	2006 Bedarf	2006 VN
Angebotstage	1046	876	872	715	721	613	635	287	607	405
Gesamt TN / MA	5.656	4.319	4.658	3.580	4.143	3.030	4.165	1.324	3.695	1.916
Davon Sonder- förderung	339	84	159	131	120	96	166	61	129	28
Davon Mitarbeiter	13	13	16	17	10	9	191	58	423	251
Anzahl d. Fahrten	215	169	185	148	160	132	145	56	109	72
Gesamtzuschuss in €	78.053	56.154	67.837	53.039	49.748	41.485	43.615	14.058	41.650	20.982
Durchschnittl. Zu- schuss pro Tag und TN/MA in €	3,36	2,82	3,08	3,05	3,12	3,06	2,93	3,18	2,79	2,82

Hinsichtlich der Daten zu den Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen ist zu beachten, dass in den Jahren 2002 bis 2004 für die Ferienfahrten und die Wochenendfahrten nicht zwischen diesen Gruppen differenziert wurde, da beide Gruppen gleichermaßen gefördert wurden. Seit 2005 wird zwischen diesen Gruppen differenziert, so dass auch hierzu genauere Angaben gemacht werden können. In den Jahren 2002 bis 2004 konnten lediglich die Mitarbeiter/innen der Stadtranderholungen gesondert erfasst werden. Daher wird in der obigen Tabelle einmal eine Angabe zu allen Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen aller Maßnahmen gemacht (Gesamt TN / MA). Für die Jahre 2002 - 2004 werden die Mitarbeiter/innen der Stadtranderholungen nochmals gesondert aufgeführt (Davon Mitarbeiter). Ab 2005 sind hier auch die Mitarbeiter/innen der Ferienfahrten und der Wochenenden erfasst.

Künftig wird die geplante Fortschreibung der Statistik der Ferien- und Erholungsmaßnahmen zwischen Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen differenzieren. Daher wurde bei der hier gewählten Darstellung schon für alle Jahre - soweit dies möglich - war, eine Differenzierung vorgenommen.

Über nahezu alle erhobenen Faktoren zeigt sich eine Abnahme des Angebotes. Die Zahlen für die Angebotstage, die Anzahl der Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen, die Zahl der Fahrten und damit auch das Fördervolumen nehmen stetig ab. Auch die Auszahlungsbeträge weisen eine rückläufige Tendenz auf. Die Auszahlungssumme hat sich von 65.585 € in 2002 auf 16.879 € in 2006 reduziert (siehe oben). Für das Jahr 2007 wurde ein Bedarf von ca. 34.000 € angemeldet. Die Verrechnung mit dem Vorjahr ergibt einen zz. absehbaren Auszahlungsbetrag von ca. 22.000 €.

Insgesamt kann man von stetig abnehmenden Angeboten und Teilnehmer/innen ausgehen.

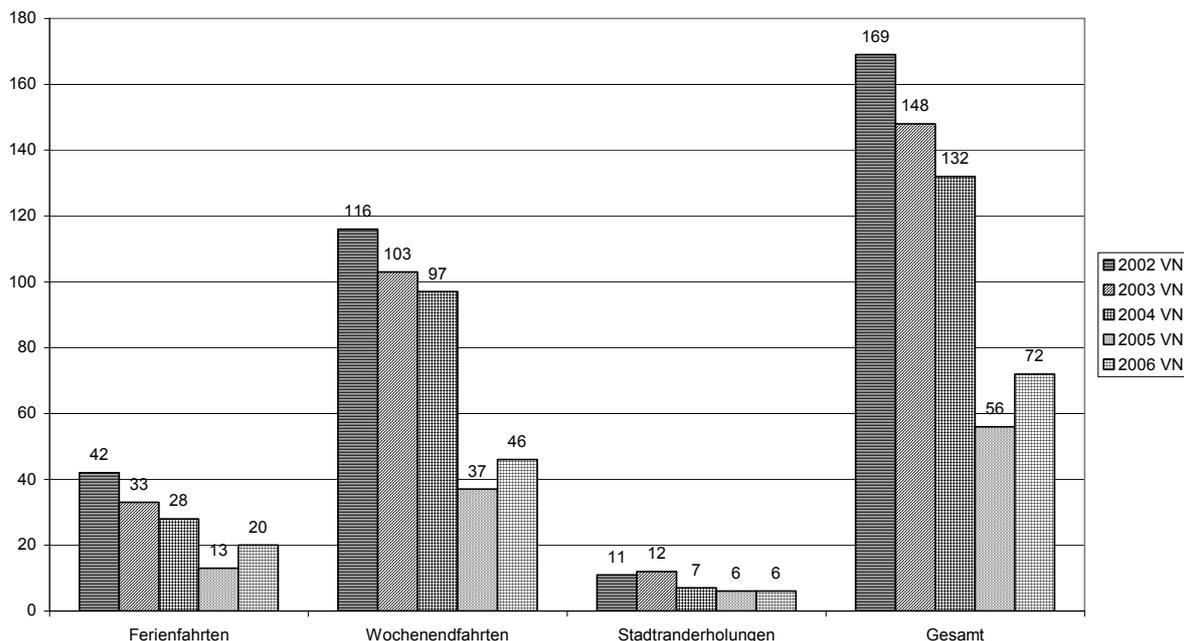
c) Entwicklung der einzelnen Maßnahmearten

Im Weiteren sollen lediglich die Daten aus den Verwendungsnachweisen beleuchtet werden, da diese beschreiben, welche Maßnahmen real durchgeführt und gefördert wurden. Dabei wird zwischen den unterschiedlichen Maßnahmearten (Ferienfahrten, Wochenendfahrten und Stadtranderholungen) differenziert.

Bei allen drei unterschiedlichen Angebotsarten nimmt die Anzahl der durchgeführten Fahrten deutlich ab. Selbst wenn man das Jahr 2005 und zum Teil auch das Jahr 2006 aufgrund der Richtlinien-

änderung nur eingeschränkt in die Interpretation der Daten einbeziehen darf, ist vorerst von einer Abnahme der Angebote auszugehen.

Vergleich Anzahl der Fahrten nach Verwendungsnachweis (VN)

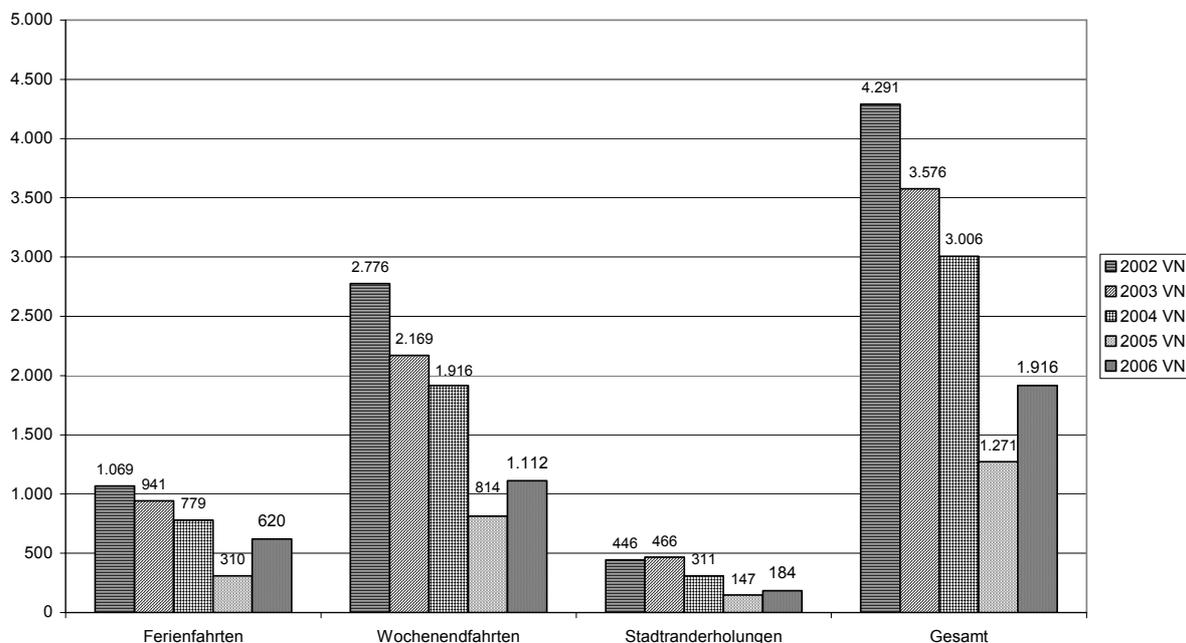


Dass die Anzahl der Fahrten/Stadtranderholungen abnimmt, könnte daran liegen, dass nicht mehr ausreichend ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zur Betreuung der Fahrten gefunden werden können. Dagegen spricht einerseits der durchgehend höhere Bedarf der jährlich angemeldet wird und die hohe Anzahl junger Menschen, die sich zu Gruppenleiter/innen ausbilden lassen. Andererseits bedeutet eine Gruppenleiterausbildung zu machen nicht gleichzeitig, dass die jungen Menschen dann auch bereit sind, Ferienmaßnahmen durchzuführen. So bilden beispielsweise allein die Katholischen Jugendwerke im Jahr durchschnittlich ca. 80 junge Menschen aus. Auch die anderen Verbände und Vereine führen solche Gruppenleiterausbildungen durch. Eine vermehrte Schulung junger Menschen würde nach Einschätzung der Verwaltung nicht dazu führen, dass mehr Maßnahmen angeboten werden.

Ebenso kann nicht davon ausgegangen werden, dass es grundsätzlich einen geringeren Bedarf an Ferienangeboten für Kinder und Jugendliche gibt. Die gleich bleibend hohe Nachfrage nach dem jährlich herausgegebenen Ferienfahrtenkalender ist ein Indiz, das dagegen spricht. Eine weitere Erklärung ist evtl. der steigende Preis für die einzelnen Ferienfahrten. Vergleicht man die Angebote im Ferienfahrtenkalender aus dem Jahr 2002 und dem Jahr 2005, gibt es keine deutliche Preissteigerung. In beiden Jahren gibt es immer wieder Angebote für ca. 14-tägige Sommerferienfahrten zwischen ca. 250 und 450 €. Eine deutlichere Preissteigerung weist erst der diesjährige Ferienfahrtenkalender aus. Inlandsfahrten sind ca. 50 bis 100 € teurer und Auslandsfahrten liegen häufiger bei ca. 480 € und mehr. In allen Kalendern werden aber immer auch vergleichsweise günstige Fahrten zwischen 200 und 300 € angeboten. Allerdings nimmt das Angebot im Ferienfahrtenkalender ebenfalls ab, so dass davon auszugehen ist, dass gerade die günstigen Fahrten schnell belegt sind. Geht man von sinkenden Einkommen aus, könnte die abnehmende Zahl der durchgeführten Fahrten und die sinkende Teilnehmerzahl (siehe nachstehende Grafik) auch daraufhin deuten, dass sich gerade die Zielgruppe der einkommensschwachen Familien die Ferienfahrten nicht mehr leisten können. Dies gilt auch, wenn man die Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen der durchgeführten, aber nicht anerkannten Fahrten für die Jahre 2005 und 2006 hinzu rechnet. So konnten in 2005 insgesamt 587 Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen bei den Ferienfahrten mitfahren. 1.665 Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen konnten an Wochenendfahrten teilnehmen und 187 Teilnehmer/innen und

Mitarbeiter/innen konnten an Stadtranderholungen teilnehmen. Gegenüber dem Jahr 2004 stellt dies immer noch eine Verschlechterung des Angebots dar, auch wenn man - wie in der unterstehenden Statistik - die durchgeführten, aber nicht anerkannten Fahrten für 2004 außer Acht lässt. Ähnliches gilt für das Jahr 2006. Rechnet man hier zu den unten angegebenen Zahlen die Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen der nicht anerkannten, aber durchgeführten Fahrten hinzu, zeigt sich in der Summe keine Verbesserung der Teilnehmerzahlen gegenüber dem Jahr 2005. Dies bedeutet, dass vorerst von einem rückläufigen Angebot bzw. stagnierendem Angebot auszugehen ist.

Vergleich Anzahl Teilnehmer und Mitarbeiter nach Verwendungsnachweis (VN)

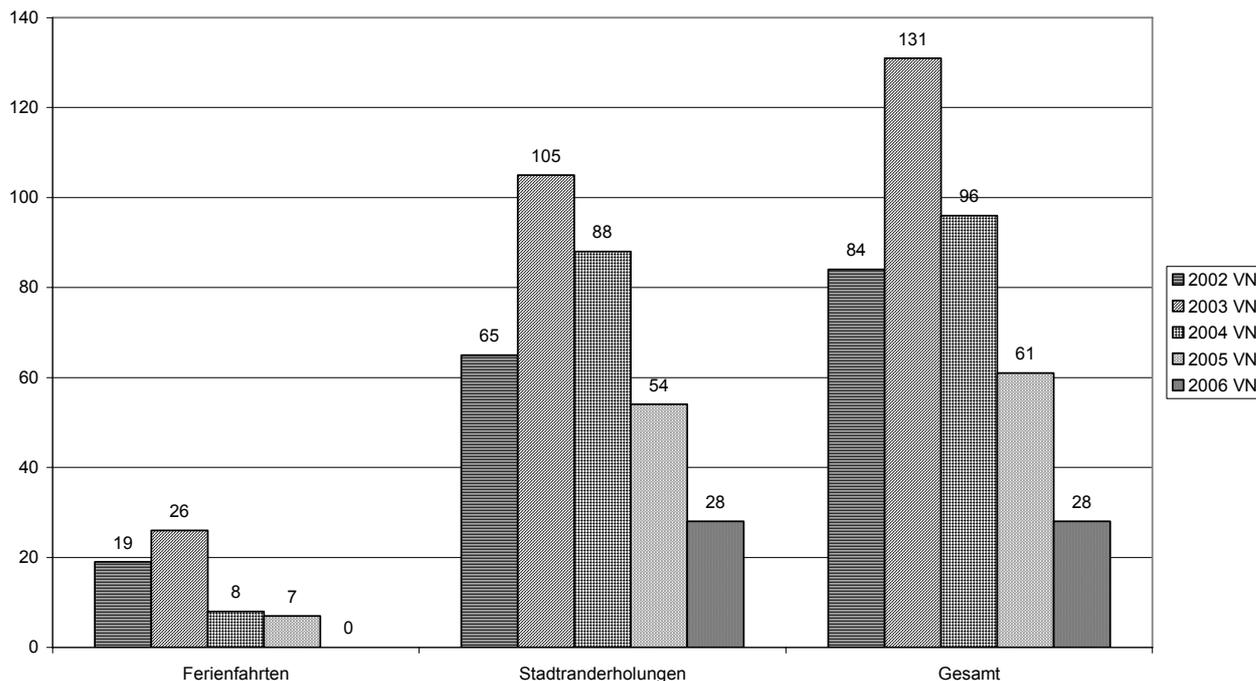


Das meist genutzte Angebot oder die am häufigsten angebotene Maßnahme sind die Wochenendfahrten. Dies könnte daran liegen, dass sich viele Familien dieses vergleichsweise günstige Angebot noch leisten können. Daneben gehören die Wochenendfahrten zur Kultur und Tradition der Jugendverbandsarbeit und werden schon allein zur Förderung des Zusammenhalts der bestehenden Kinder- und Jugendgruppen angeboten.

Hinsichtlich der Stadtranderholungen ist davon auszugehen, dass es hier weiterhin einen hohen Bedarf gibt, der nicht erfüllt wird. Dies legen zumindest viele Anfragen von Eltern nach diesem Angebot im Jugendamt nahe. Hier liegt das Problem eher auf der Angebotsseite. Allein die Schließung des Jugendtreffs am Ahornweg im Jahr 2005, der regelmäßig Stadtranderholungen angeboten hat, erklärt einen Teil des Rückgangs an Stadtranderholungen. Ein wenig aufgefangen wird diese Tendenz in diesem Jahr durch das Angebot der K.O.T. Gronau, die die Stadtranderholungen des Abenteuerspielplatzes nicht nur weiterführt, sondern die Anzahl der bisher vom Abenteuerspielplatz angebotenen Stadtranderholungen sogar noch erhöht, so dass es hier nicht zu einer weiteren Abnahme der Stadtranderholungen insgesamt kommt.

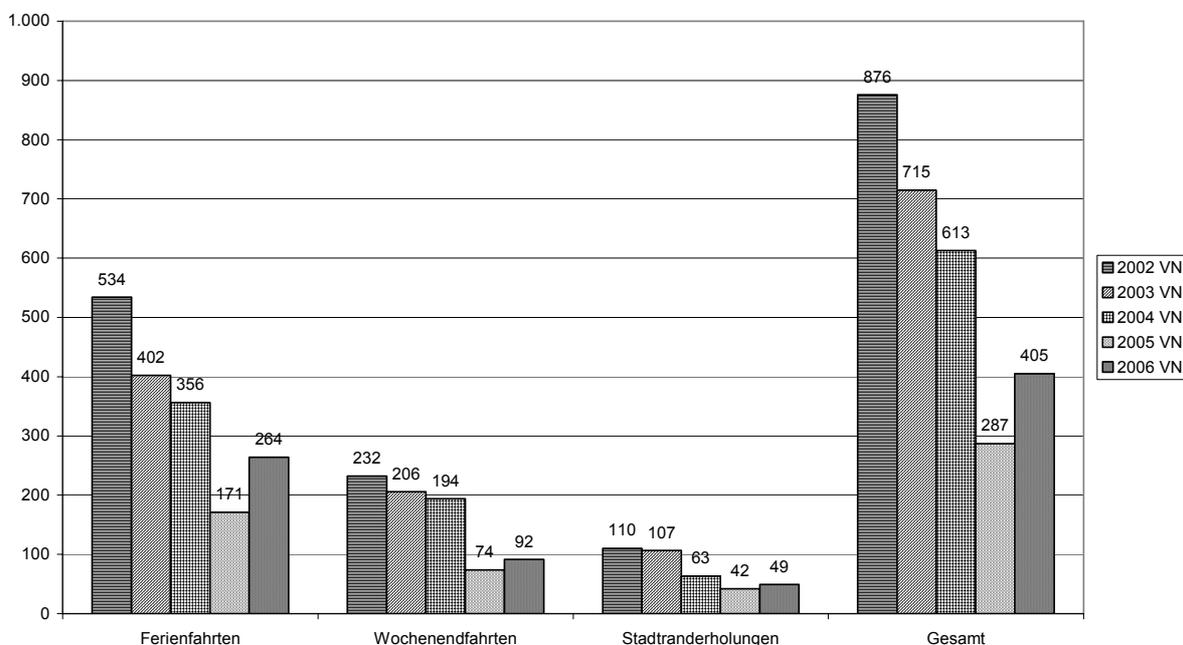
Dass das Angebot der Stadtranderholungen eine gute Alternative für die Freizeitgestaltung und Betreuung von Kindern in den Ferien insbesondere für einkommensschwache Familien ist, zeigt auch der hohe Anteil an Sonderzuschüssen, die für diesen Personenkreis bei den Stadtranderholungen gewährt werden. Bei den Stadtranderholungen ist der Anteil an Sonderzuschüssen deutlich höher als bei den Ferienfahrten (siehe nachstehende Grafik).

Vergleich Anzahl der Sonderzuschüsse nach Verwendungsnachweis (VN)



Mit dem Rückgang der Fahrten/Stadtranderholungen geht auch eine Reduzierung der Angebotstage einher. Dies bedeutet, dass das geringere Angebot nicht durch längere Fahrten o.ä. ausgeglichen wird (siehe nachstehende Grafik). Selbst wenn man vom Einbruch im Jahr 2005 absieht, bleibt es in der Tendenz dabei, dass es immer weniger Fahrten mit immer weniger Angebotstagen gibt.

Vergleich Anzahl der Angebotstage nach Verwendungsnachweis (VN)



Dieses Bild verändert sich auch nicht, wenn man die nicht anerkannten, aber durchgeführten Fahrten (soweit hierzu dem Jugendamt Daten vorliegen) hinzu rechnet. Bei allen durchgeführten Maßnahmen wurden insgesamt 485 Angebotstage in 2005 und 527 Angebotstage in 2006 vorgehalten. Vergleicht man dies mit dem Jahr 2004 (siehe obige Grafik; Daten ohne durchgeführte, aber nicht

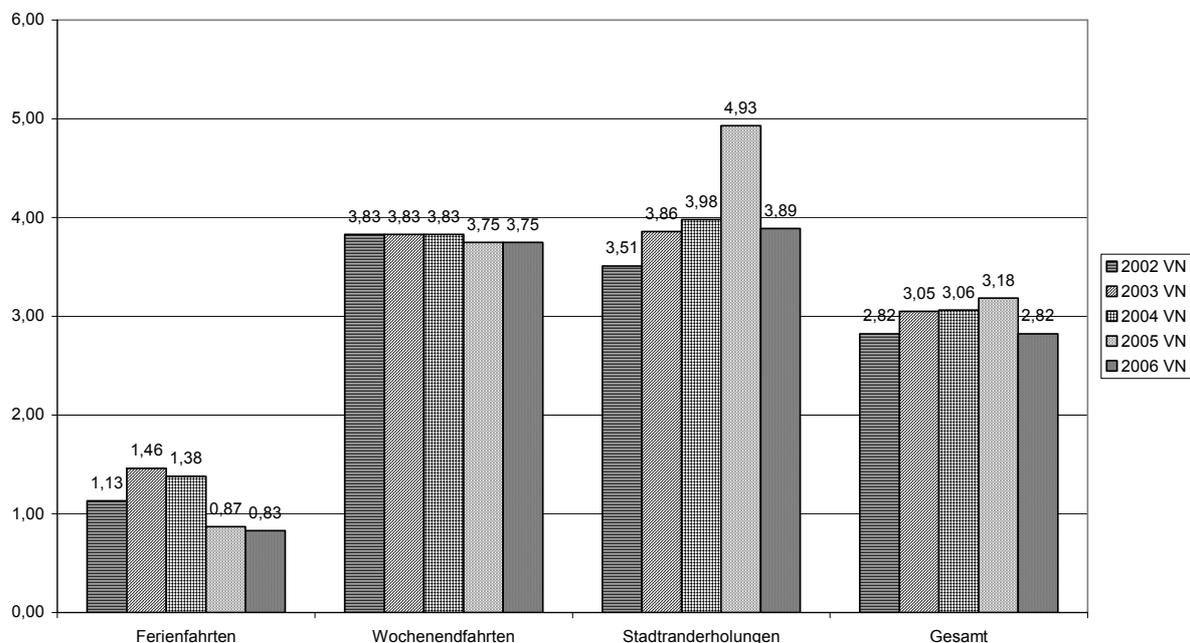
anerkannte Maßnahmen), wird dennoch nicht die Zahl aus dem Jahr 2004 mit 613 Angebotstagen erreicht.

4. Bezuschussung der Ferien- und Erholungsmaßnahmen

Der Umfang der städtischen Förderung der Freizeit- und Erholungsmaßnahmen hat entsprechend der reduzierten Durchführung bzw. Nicht-Anerkennung von Maßnahmen abgenommen. In den Haushaltsjahren 2002, 2003 und 2004 konnten aufgrund der schwierigen Haushaltslage nicht die in den Richtlinien angegebenen Höchstsätze für die Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen der Ferienfahrten ausgezahlt werden. Sonderzuschüsse u.a. wurden in diesem Zeitraum dennoch richtliniengemäß gefördert. In den Jahren 2005 und 2006 wurden wieder alle Höchstsätze bewilligt. Insgesamt konnten aber immer alle beantragten und richtliniengemäß durchgeführten Maßnahmen gefördert werden.

Über die Jahre hinweg wurden die Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen im Durchschnitt wie folgt gefördert:

Vergleich des durchschnittlichen Zuschusses pro Tag und Teilnehmer/Mitarbeiter in €



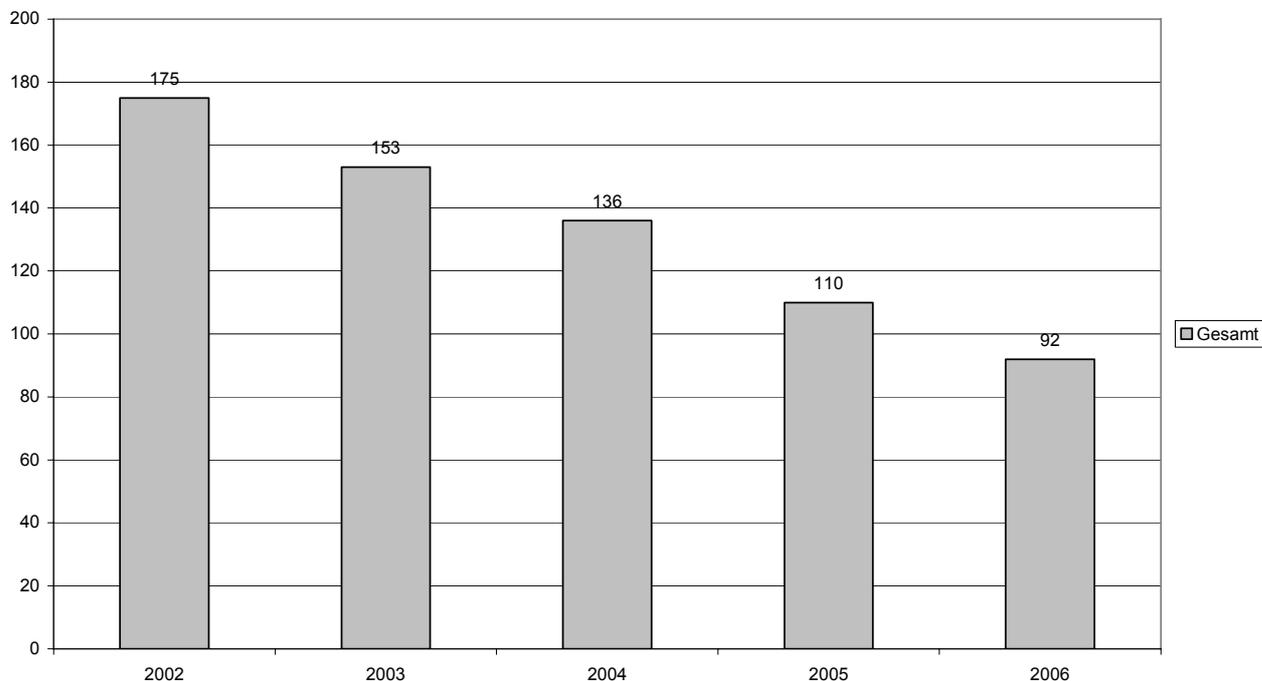
Die Durchschnittswerte wurden durch die Umlegung der Gesamtförderung auf die Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen ermittelt, wobei die Wochenenden mit 2 Tagen gerechnet wurden. Da hier die Sonderförderungen mit einfließen, entstehen die unterschiedlichen Werte. Dies erklärt auch die gleich bleibenden Werte bei den Wochenendfahrten, da es dort keine Sonderförderung gibt. Bei der Ermittlung der Durchschnittswerte zeichnet sich deutlich ab, dass die Ferienfahrten jene Maßnahmen sind, die die geringste Förderung erhalten.

Fazit

Die sich abzeichnende Tendenz immer weniger Freizeit- und Erholungsmaßnahmen anzubieten - dies zeigen auch die Bedarfsmeldungen für das Jahr 2007 - sollte künftig genau beobachtet werden. Die nachstehende Grafik stellt diese rückläufige Tendenz noch mal heraus und zeigt, dass auch wenn nun wieder mehr Maßnahmen richtliniengemäß durchgeführt und gefördert werden können,

es insgesamt dabei bleibt, dass immer weniger Maßnahmen angeboten werden. Der Grafik liegen die durchgeführten Fahrten und Stadtranderholungen zugrunde. Dies bedeutet, dass auch jene Maßnahmen einbezogen wurden, die aufgrund der Richtlinien nicht von der Stadt gefördert werden konnten, aber dennoch durchgeführt wurden.

Vergleich der Anzahl der durchgeführten Maßnahmen



Gerade das Angebot der Stadtranderholungen wird immer wieder nachgefragt und es ist vorstellbar, dass hier der Bedarf künftig nicht erfüllt werden kann. Dies gilt insbesondere für die Altersgruppe der 10 bis ca. 13-Jährigen, die nicht an Ferienmaßnahmen der Offenen Ganztagsgrundschulen teilnehmen können. Die Offenen Ganztagsgrundschulen bieten ihren Schüler/innen in den Oster- und Herbstferien eine Ferienbetreuung an. In den Sommerferien wird jeweils eine dreiwöchige Ferienbetreuung angeboten. Gerade die Sommerferien stellen für viele erwerbstätige Eltern im Alter von 10 bis ca. 13 Jahre ein Problem dar, da sie für einen Teil der Ferien eine Betreuung für ihre Kinder brauchen. Dies gilt nicht nur für einkommensschwache Familien, sondern auch für Familien mit durchschnittlichem Einkommen, da auch diese sich nicht einen „Familienurlaub“ und eine oder mehrere Ferienfahrten - je nach Anzahl und Alter der Kinder - erlauben können. Günstige Ferienfahrten und Stadtranderholungen stellen für viele erwerbstätige Eltern ein gutes und sinnvolles Betreuungsangebot dar. Die Verwaltung des Jugendamtes wird daher bei den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen und den Jugendverbänden dafür werben, dass auch künftig ein ausreichendes Angebot an Stadtranderholungen und günstigen Ferienfahrten vorgehalten wird.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird die Statistik der Freizeit- und Erholungsmaßnahmen fortzuschreiben. Gleichzeitig wird sich die Planungsgruppe Jugendverbandsarbeit mit dieser Thematik auseinandersetzen und insbesondere der Frage nachgehen, wie künftig wieder mehr Ferienfahrten u.a. angeboten werden können. Die entsprechenden Vorschläge können dann im Kinder- und Jugendförderplan 2007 - 2009 eingearbeitet werden. Die Verwaltung plant den Kinder- und Jugendförderplan in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im September einzubringen.

<-@